Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 28. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14

21.66 Telephon 21.66

Druck und Bersand durch die Geschäftsftelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Eheck IX 0,197) (Aussand Bortoguschlag).

Beilagen zur Schweizer=Schule:

Volksschule — Mittelschule Die Cehrerin

Inferatenannahme burch die Bublicitas A.-G., Luzern.

Insertionspreis: 15 Rp. per mm Ifpaltig.

Inhalt: Moderne Stadtschule und Religionsunterricht. — Ein vormodernes Stück nachmoderner Schulsgeschichte. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Literatur. — Preßsond. — Stellennachweis. — Mitteilung der Expedition. — Inserate.

Beilage: Mittelichule Nr. 1 (mathematisch-naturwissenschaftl. Ausgabe).

Moderne Stadtschule und Religionsunterricht.

Eine Entgegnung. *)

Den Artikel: "Zu Bild und Aufsat im Religionsanterricht", (siehe "Schweizerschule" No. 51 1920) hat Herr oder Frl. T. R. mit ordentlich viel Selbstbewußtsein und mit recht wenig Sachkenntnis zusamsmengeschrieben. Vom Standpunkt eines städtischen Religionslehrers muß darauf

einiges ermidert werden.

Dem Herrn od. Frl. T. R. ist die moderne Stadtschule ein "Großgrundbesitzer, der unter Ausnützung aller modernen Errungenschaften fein But bewirtet und badurch seinen Gewinn aufs 20= und 30-fache steigert", während anderseits der Religions= lehrer an derselben Schule einem um 50 Jahre rückständigen Bäuerlein zu Bergleichen ift, der nach veralteter Schablone arbeitet und darum durch feinen an tötlicher Langweile leidenden Unterrichtsbetrieb nichts erreicht, als eine "laue religiöse Temperatur bei der Schulentlassung, die dann bei vielen in kurzer Zeit auf dem Gefrierpunkt anlangt". "Die Art des Religionsunterrichtes in den Städten ift gegenwärtig fo, daß man seine Reformbedürstigkeit nicht leugnen fann", meint ber Artitelichreiber und glaubt ben Beweis für feine Behauptung in der Tatsache zu finden, daß die Religionslehrer in den Städten allgemein

über die Disziplinlosigkeit der Kinder klasen, wofür es für ihn keine andere Erklärung gibt als "die Schablone und Langsweile des Unterrichts".

Ich kann nicht fagen, wo herr ober Frl. T. R. seinen oder ihren Beobachtungsposten aufgestellt hat und zweifle sehr, daß die Dinge irgendwo so stehen, wie des Artikel= schreibers reiche Phantasie sich träumte; aber ich bin sicher, daß er nie als Religions= lehrer in einer Stadtschule gestanden. Meine mehrjährige Tätigkeit als Religionslehrer an städtischen Primar= und Sekundarschulen sowie Beobachtungen über die Wirksamkeit meiner Berufstollegen berechtigen mich zur Erklärung, daß die zitierte Anklage des oder der T. R. gegen den Religionsunterricht an den Stadtschulen in der Allgemeinheit, in der sie ausgesprochen wird, als unwahr und ungerecht auf das entschiedenste zurückzuweisen ift.

"Allgemein klagen die Religionslehrer über Disziplinlosigkeit", konstatiert T. K. Ja, sie klagen vielsach; sie klagen so, wie auch die Lehrerschaft klagt; sie klagen so, wie auch alle jene Eltern klagen, die ihre Erziehungsgrundsätze nicht nach Wyneken oder Lenin'schen Rezepten eingestellt haben. Wenn aber T. R. glaubt, die Schulkinder

^{*)} Man beachte unfere Schlugbemertung. Die Red.